

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksachen 17/11822, 17/12537 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Absatz 2 Satz 7 wird wie folgt gefasst:

„Vor einer Entscheidung nach Satz 4 oder Satz 6 sind der Deutsche Bundestag von dem für die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz zuständigen Bundesministerium zu unterrichten und anzuhören sowie von dem Bundesamt für Strahlenschutz der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern kein sofortiges Handeln erforderlich ist.“

Berlin, den 26. Februar 2013

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

#### **Begründung**

Die formale Unterrichtung des Deutschen Bundestages wird wegen der möglicherweise weitreichenden Folgen der Entscheidung zum Abbruch der Rückholung ihrer Bedeutung nicht gerecht. Insofern soll der Bundestag nicht nur unterrichtet, sondern auch zu den Umständen und den Folgen der Abbruchentscheidung angehört werden. Ein solches Vorgehen greift nicht in administrative Aufgaben ein, fördert aber die Akzeptanz der Entscheidung zum Abbruch der Rückholung und der weiteren Stilllegung der Schachanlage Asse II.

